



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
ZI. REP-43.00/15/0215 Ht

Wien, 28. September 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 6411/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.) betreffend Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz und e-card

Bezug: Ihr E-Mail vom 10. September 2015,
GZ: 90 001/0174-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Vorweg ist anzumerken, dass die Maßnahmen des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes ihren Schwerpunkt in der Bekämpfung der Scheinanmeldungen, des Schwarzarbeitsverdachtens bzw. des nicht korrekten Melde- und Beitragszahlungsverhaltens haben. Die Einrichtung einer Risiko- und Auffälligkeitsanalyse ermöglicht frühzeitig Hinweise auf Schwarzarbeit, Scheinanmeldung oder Insolvenzgefahr.

Die Kontrolle der Leistungserbringer (z. B. Ärzte) sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung der e-card sowie der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Krankenständen sind zusätzliche Maßnahmen im Rahmend der Sozialbetrugsbekämpfung.

- 1. Wie viele Fälle von e-card-Betrug wurden von den Krankenkassen im Jahr 2014 festgestellt?**
- 2. Wie hoch ist der daraus resultierende Schaden für die sozialen Krankenversicherungen?**

Der Begriff „e-card-Betrug“ ist nicht klar definiert. Grundsätzlich ist zu differenzieren zwischen der unzulässigen Weitergabe der Karte, der unrechtmäßigen Leistungsanspruchnahme mit einer „fremden“ e-card und dem Leistungsmissbrauch durch die grundsätzlich berechnigte Person (z. B. „Doctor-Shopping“ um z. B. höheren Mengen bestimmter Heilmittel – insbesondere Suchtgifte – zu erhalten).



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

ten; Vortäuschen einer Erkrankung um eine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung zu erhalten).

Von den einzelnen Trägern wurde Folgendes mitgeteilt:

Bei der WGKK wurden acht Fälle festgestellt, bei denen jeweils eine Person mit der e-card einer anderen Person Leistungen ungerechtfertigt bezogen hat. Der resultierende Schaden belief sich auf € 1.695,79, davon konnten bislang € 103,20 eingetrieben werden.

Die NÖGKK hat aufgrund entsprechender Verdachtsmomente in sieben Fällen Recherchen durchgeführt. Davon konnte in sechs Fällen kein Schaden festgestellt werden. Ein Fall ist noch nicht abgeschlossen. Bei 72 Personen wurde aufgrund von Auffälligkeiten ein entsprechender Vermerk in das e-card-System eingemeldet (z. B. Identitätsprüfung, hohe Anzahl an Konsultationen, Mehrfachverschreibung von Medikamenten).

Der OÖGKK sind nur einzelne Fälle von e-card-Missbrauch bei der Leistungsanspruchnahme bekannt.

Bei der KGKK sind drei Fälle von e-card Betrug gerichtlich verfolgt worden. Der entstandene Schaden betrug insgesamt € 2.397,22.

Bei der VGKK ergab sich in zwei Fällen der Verdacht auf e-card-Betrug. Der resultierende Schaden betrug insgesamt € 38,40 und wurde der Kasse von den Verursachern ersetzt.

Bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft wurde ein Fall von e-card-Betrug bekannt. Der entstandene Schaden kann derzeit nicht beziffert werden.

Darüber hinaus wurden keine Betrugsfälle festgestellt bzw. ist die Zahl von Missbrauchsfällen aufgrund der unklaren Fragestellung nicht feststellbar.

3. Wiederholt wurde davon gesprochen, dass die Sozialversicherungsträger davon ausgehen, dass es tatsächlich mehr Fälle gibt als dokumentiert. Welche Evidenz gibt es für diese Annahme?

Es gibt keine Evidenz darüber, dass es tatsächlich mehr Fälle gibt als dokumentiert. Eine „Dunkelziffer“ kann seriöser Weise nicht genannt werden.

4. Wie viele dieser Krankenstandsfälle bzw. wie viele der entfallenen Arbeitstage kamen 2014 dokumentiert unrechtmäßig zustande?

5. Wie hoch ist der daraus entstandene Schaden a.) für die Sozialversicherungsträger und



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

- b.) für die Arbeitgeber?**
- 6. Sollte es die Annahme geben, dass die Zahl der tatsächlichen Fälle weit höher ist, als die Zahl der dokumentierten Fälle, welche Evidenz gibt es dafür?**
- 7. Wie hoch ist die Zahl der vermuteten unrechtmäßigen Krankenstandstage?**
- 8. Wie hoch ist der daraus vermutlich resultierende Schaden**
- a.) für die Sozialversicherungsträger und**
- b.) für die Arbeitgeber?**

Angemerkt wird, dass die missbräuchliche Verwendung der e-card nicht notwendiger Weise eine Bestätigung von Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Die in der Anfrage offenbar vorgenommene Verknüpfung der beiden Themen scheint unseres Erachtens nicht gerechtfertigt.

Zu den Fragen ist auszuführen, dass eine Dokumentation unrechtmäßiger Krankenstandsfälle bzw. zu Unrecht entfallener Arbeitstage nicht erfolgt. Die Fragen können daher nicht beantwortet werden.

Kontrollen werden laufend und regelmäßig durchgeführt, entsprechenden Hinweisen bzw. Verdachtsmomenten wird in jedem Fall nachgegangen. Insbesondere werden längere und/oder auffällige Krankenstände verstärkt kontrolliert (chefärztliche Vorladung, Kontrollbesuche). Gegebenenfalls werden zu Unrecht erbrachte Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zurückgefordert.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

